

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail

Entwurf eines Bundesgesetzes zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur des Bundes (Geodateninfra- strukturgesetz – GeoDIG); Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bestätigt den Erhalt des am 21. April 2009 zur Begutachtung ausgesandten Entwurfes eines Bundesgesetzes zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur des Bundes (Geodateninfrastrukturgesetz – GeoDIG), der den beiden davon betroffenen Einrichtungen im Ressortbereich (Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Geologische Bundesanstalt) zur Kenntnis gebracht wurde. Diese haben zu dem Entwurf Folgendes angemerkt:

A. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik:

Aus Sicht der ZAMG sind aufgrund des geplanten Bundesgesetzes im Rahmen der Geodaten-Themen des Anhang III der INSPIRE-Richtlinie in erster Linie die Themen

- ⇒ 13. Atmosphärische Bedingungen und
- ⇒ 14. Meteorologisch-geografische Kennwerte
von Bedeutung.

Die ZAMG stellt diesbezüglich Daten über ihre Webpage schon jetzt in umfangreichem Ausmaß der Öffentlichkeit zur Verfügung bzw. bietet über die Homepage entsprechende umfassende Information wie die CD mit der Klimatographie von Österreich (Öklim) zum Preis von € 24,-- an. Von Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde die Öklim-CD äußerst positiv bewertet und angemerkt, dass damit die INSPIRE-Anforderungen erfüllt sind.

Seitens der ZAMG bestehen fachlich-inhaltlich keine Einwände bzw. Anmerkungen zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf.

Geschäftszahl: BMWF-90.509/0010-Pers./Org.e/2009
Sachbearbeiter/in: Gabriele Sallaberger
Abteilung: Pers./Org.e
E-Mail: gabriele.sallaberger@bmf.gv.at
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-9237 / 53120-819237
Ihr Zeichen: BMLFUW-LE.4.1.5/0006-1/3/2009

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.
Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.
Morgensterplatz 5, 1014 Wien
www.bmf.gv.at
www.parlament.gv.at

B. Geologische Bundesanstalt:

In den Erläuterungen werden die finanziellen Auswirkungen für den Bund mit Kosten mit einem Minimum von € 11,270.000,-- geschätzt. Das Ausmaß zusätzlicher Personalkosten wird als derzeit nicht abschätzbar gesehen. Für die Geologische Bundesanstalt kann abgeschätzt werden, dass die dort durch das Gesetzesvorhaben anfallenden Kosten etwa 3 % der oben angeführten Beträge ausmachen werden.

Bedenklich und zu überdenken erscheinen die Bestimmungen der §§ 5 und 6, die sich auf erforderlichenfalls noch in innerstaatliches Recht umzusetzende Durchführungsbestimmungen beziehen, die aber noch nicht vorliegen. Daher sieht sich die GBA nicht in der Lage, die Durchführbarkeit dieser Paragraphen und deren finanzielle Auswirkungen abzuschätzen bzw. zu beurteilen.

Ein Exemplar dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 19. Mai 2009
Für den Bundesminister:
Dr. Iris Hornig

Elektronisch gefertigt